



## INHALTSVERZEICHNIS

### 1. Zuwendungen des Freistaats Bayern zur Förderung des außerschulischen Sports (Vereinspauschale)

#### 1. Zuwendungen des Freistaats Bayern zur Förderung des außerschulischen Sports (Vereinspauschale)

Der Freistaat Bayern gewährt gemäß den Richtlinien des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr in der aktuellen Fassung Zuwendungen an Sportvereine zur Förderung des außerschulischen Sports.

Die Anträge und Hinweise zum Antragsverfahren können der Internetseite des Landratsamtes Garmisch-Partenkirchen ([www.lra-gap.de](http://www.lra-gap.de) unter → „Landratsamt“ → „Förderungen“ → „Sportvereine“ bzw. unter → „Formulare“ → „Förderungen“) entnommen oder beim Landratsamt Garmisch-Partenkirchen, Sachgebiet 33 (Außenstelle Martinswinkelstr. 11 a, 82467 Garmisch-Partenkirchen, Tel.: 08821/751-333) angefordert oder abgeholt werden.

Die vollständigen Antragsunterlagen sind beim Landratsamt bis **spätestens 01. März 2017** einzureichen. Später eingereichte Anträge können nicht berücksichtigt werden.